

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. Dezember 2018

### **1238. Projekt «Basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit»; Ausgabenbewilligung**

#### **A. Ausgangslage**

Das Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar / 15. Februar 1995 legt in Art. 5 die Bildungsziele der gymnasialen Ausbildung fest. Die übergeordneten Ziele sind einerseits die vertiefte Gesellschaftsreife und andererseits die allgemeine Studierfähigkeit. Die Studie EVAMAR II (2008), welche die Auswirkungen des MAR untersuchte, zeigte, dass der Ausbildungsstand von Schülerinnen und Schülern am Ende des Gymnasiums im Hinblick auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums gesamtschweizerisch grosse Unterschiede aufweist. Es bestehen insbesondere Lücken in Bezug auf die basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit. Dabei handelt es sich um dasjenige Wissen und Können, das nicht nur von einzelnen, sondern von vielen Studiengängen vorausgesetzt wird und damit Voraussetzung für die erfolgreiche Aufnahme eines Studiums ist.

Mit dem Ziel, den prüfungsfreien Zugang zu den Hochschulen zu sichern, gab die EDK 2012 ein in mehrere Teilprojekte gegliedertes Projekt «Gymnasiale Maturität – Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs» in Auftrag, darunter das Teilprojekt 1 «Festlegung basaler fachlicher Studierkompetenzen am Gymnasium». Die Plenarversammlung der EDK beschloss am 17. März 2016 – auf der Grundlage des Schlussberichts des Teilprojekts 1 – den Kantonen zu empfehlen, Rahmenvorgaben zu erlassen, die sicherstellen, dass alle Maturandinnen und Maturanden die basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache (notwendige Grundlagenkenntnisse) erwerben. Zudem wurden die basalen fachlichen Kompetenzen als Anhang des bestehenden Rahmenlehrplans der EDK für die Maturitätsschulen verabschiedet. Der Rahmenlehrplan gilt als Grundlage für die Lehrpläne in den Kantonen.

Der Bildungsrat erliess am 12. März 2018 das kantonale Rahmenkonzept «Basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit» (BRB Nr. 6/2018). Das Rahmenkonzept verfolgt einen förderorientierten Ansatz. Auf der Grundlage von zentralen Vorgaben erstellen die Schulen ein schulspezifisches Förderkonzept, organisieren schulspezifisch Weiter-

bildungen und testen den Einsatz des St. Galler Onlinetools «Lernnavi», einer online verfügbaren Lernplattform für Schülerinnen und Schüler mit der Möglichkeit zur individuellen Kompetenzüberprüfung. Die schulspezifischen Förderkonzepte werden auf Ebene der einzelnen Schulen erstellt, der Besuch von Weiterbildungen ist der Ebene Lehrkörper zugeordnet und «Lernnavi» kommt auf Ebene Schülerinnen und Schüler zum Einsatz. Jede Schule kann diese Pflichtelemente durch selbstgewählte Elemente wie z. B. Förderkurse ergänzen.

### **B. Projektziel und Prozess**

Das Projekt dient einem Teilziel der gesamtschweizerischen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs, nämlich der Sicherung des Erwerbs der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit durch alle Maturandinnen und Maturanden.

Die Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen für die Sicherung des Erwerbs der basalen fachlichen Kompetenzen erfolgt im Rahmen eines bis 2022 befristeten Projektes. Es sind zwei Projektphasen vorgesehen, danach erfolgt die Umsetzung in den Regelbetrieb. In der ersten Phase erarbeitet das Mittelschul- und Berufsbildungsamt im Rahmen zentraler Vorarbeiten und unter engem Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der Mittelschulen die Grundlagen für die Arbeiten an den Schulen. In der darauf folgenden zweiten Phase erfolgt die Erarbeitung der schulspezifischen Konzepte an den Schulen: Diese Konzepte bestehen aus den Fachschaftskonzepten der einzelnen Fächer, ergänzt durch gesamtschulische Elemente. Die Fachschaftskonzepte legen – unter Einhaltung der im Rahmenkonzept festgelegten Vorgaben – dar, wie Fachschaften ihren Beitrag an die Sicherung des Erwerbs der basalen fachlichen Kompetenzen gewährleisten. Zeitgleich mit der Erarbeitung der schulspezifischen Konzepte startet auch die Pilotphase des Onlinetools «Lernnavi».

### **C. Förderkurse**

Das Format Förderkurs ist ein Wahlelement im kantonalen Rahmenkonzept «Basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit». Die Diskussion im Zusammenhang mit einer vom Institut für Bildungsevaluation 2017 erstellten Probezeitanalyse hat gezeigt, dass es bei den leistungsschwächeren Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wichtig ist, die basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit bereits zu einem frühen Zeitpunkt zu sichern. Ein besonders effektvoller Weg zur Sicherung des Erwerbs dieser Kompetenzen ist der Besuch von Förderkursen.

#### D. Kosten

Für die Durchführung des Projekts sind von 2019 bis 2022 die folgenden finanziellen Mittel notwendig (in Franken):

Budgetposten	2019	2020	2021	2022	Total
<i>Personalkosten</i>					
– Projektleitung	22 800	3 800	7 600		34 200
– Entlastung Lehrpersonen					
Phase I: Zentrale Vorarbeiten	174 800	57 600	6 700		239 100
– Entlastung Lehrpersonen					
Phase II: Arbeiten an den Schulen		780 300	390 100		1 170 400
<i>Sachaufwand</i>					
– Dienstleistung Dritter	79 000	50 800	10 500	10 000	150 300
– Lizenzierung Lernnavi Pilotphase		50 000	100 000	50 000	200 000
– Weiterbildung			220 000	220 000	440 000
– Unvorhergesehenes	30 000	70 000	50 000		150 000
<b>Total</b>	<b>306 600</b>	<b>1 012 500</b>	<b>784 900</b>	<b>280 000</b>	<b>2 384 000</b>

Für das Projekt zur Erarbeitung der Grundlagen für «Basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit» ist eine neue Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) von Fr. 2 384 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, zu bewilligen. Die Ausgaben sind weder im Budgetentwurf 2019 noch im KEF 2019–2022 eingestellt, können aber innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, kompensiert werden.

Die pädagogische Umsetzung der in den schulspezifischen Konzepten beschriebenen Massnahmen erfolgt ohne Folgekosten. Sollte «Lernnavi» nach der Pilotphase eingeführt werden, entstehen Folgekosten von jährlich Fr. 100 000.

Die jährlich anfallenden wiederkehrenden Folgekosten für Förderkurse sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar, da noch nicht bekannt ist, wie viele Schulen solche Förderkurse anbieten werden. Zudem dienen die Förderkurse nicht allein dem Projekt «Basale fachliche Kompetenzen». Die höchstens anfallenden Kosten betragen Fr. 670 000.

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt «Basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit» wird eine neue Ausgabe von Fr. 2 384 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, bewilligt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**